

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0849/2017
Auskunft erteilt:
Herr Grimm
Ruf:
492 66 00
E-Mail:
Grimm@stadt-muenster.de
Datum:
17.10.2017

Betrifft

Geplante Veranlagungen in 2018 zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Südost

Beratungsfolge

14.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
21.11.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht

Bericht:

Gemäß dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes, wie es in der Vorlage V/0055/2005 unter der Ziffer 2 der Begründung formuliert ist, berichtet das Tiefbauamt über 2018 geplante Veranlagungen.

Soweit in der beigefügten Anlage Maßnahmen aufgeführt sind, bei denen die Eigentümer der durch die Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB herangezogen werden sollen, handelt es sich um die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage. Bebauungsplanbezogene Ausgleichskosten werden als Ausgleich für den Eingriff in die Natur erhoben.

Bei den Straßenbaumaßnahmen, für die Beiträge nach dem KAG erhoben werden sollen, handelt es sich um die Erneuerung bzw. Verbesserung bereits erstmalig hergestellter Anlagen.

Die damit verbundenen Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt.

In Vertretung

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Übersicht über geplante Veranlagungen im Bereich der Bezirksvertretung Münster-Südost in 2018